

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0106/2013 |
| Amt/Aktenzeichen 69/69-21-022/69-21-023 | Datum 15.01.2013 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz | Entscheidung | 22.01.2013 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Grundschule Peter-Härtling, Mainz-Finthen Bauvorhaben: Ausbau des Standorts Ludwig-Schwamb-Straße hier: Teilnahme an dem Pilotprojekt der Montag Stiftung "Schulen Planen und Bauen" |
| Mainz, 17.01.2013 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Teilnahme an dem von der Montag Stiftung ausgelobten Wettbewerb „Schule Planen und Bauen“.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Es gibt viele Möglichkeiten, Schulen an ihren jeweiligen Standorten gut zu bauen und zu gestalten. Die Montag Stiftung befasst sich seit 2006 intensiv mit diesem Thema und hat in den letzten Jahren viele Studien und Untersuchungen zum Thema Schule veröffentlicht. Mit dem aktuellen Wettbewerb „Schulen Planen und Bauen“ will die Stiftung dieses Wissen empfehlen und zugänglich machen. Er soll öffentliche Schulträger ermuntern, die Erkenntnisse aus erfolgreichen Schulbauprojekten zu nutzen und den Um- und Neubau von Schulen zukunftsgerecht zu gestalten.

Zu 2.

Die Peter Härtling Schule in Finthen soll als fünfzügige Grundschule am Standort Ludwig Schwamb Straße ausgebaut werden. Hierfür sind Gelder im Haushalt der Stadt Mainz 2013 eingestellt. Da die Planung noch nicht begonnen hat und man somit bei diesem Projekt noch vor bzw. am Anfang der Planung steht eignet sich dieses Schulbauprojekt an dem Wettbewerb teil zu nehmen.

Die von der Montag Stiftung herausgegebene Handbuch „Schulen planen und bauen“, thematisiert entsprechende Grundlagen und Prozesse. Es dient als praktische Handreichung und Leitfaden für die s.g. „Phase Null“. An dem Handbuch orientiert sich auch der Wettbewerb. Zu gewinnen gibt es einen umfangreichen Wissenstransfer in Form von Beratungsleistungen und Workshops sowie einer professionellen Begleitung der Phase Null.

Ziel des Wettbewerbes ist es, fünf Träger für Schulbauprojekte zu finden, die sich bei der Durchführung der Phase Null an den Empfehlungen des Handbuches orientieren und hierüber zu qualitätvollen Ergebnissen gelangen. Diese fünf im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählten „Pilotprojekte“ werden von der Stiftung mit geldwerten Leistungen in Form einer professionellen Begleitung und Umsetzung der „Phase null“ im Gesamtwert von bis zu 500.000 Euro unterstützt.

Alle für den Wettbewerb relevanten Informationen und Unterlagen können auf der Wettbewerbshomepage (www.schulen-planen-und-bauen.de) eingesehen.

Zur Wettbewerbsteilnahme sind verschiedene Leistungsnachweise notwendig die sich wie folgt gliedern:

- 7.1 Teilnahme an einer Informationsveranstaltung (ist bereits erfolgt)
- 7.2 Einrichtung einer integrierten Planungsgruppe
- 7.3 Pädagogische Bestandsaufnahme
- 7.4 Kommunale Bestandsaufnahme
- 7.5 Räumliche Bestandsaufnahme Standort und Gebäude

- 7.6 Motivation und Offenheit für neue Ideen
- 7.7 Beschluss Stadt-/Gemeinderates/Kreistage
 - Vorlage für Werkausschuss (GWM)
 - Vorlage für Schulträgerausschuss (Amt 40)
 - Vorlage für Stadtrat / Stadtvorstand

Der für die Teilnahme am Wettbewerb obligatorische Beschluss des Stadtrates kann bis zum 12.04.2013 nachgereicht werden.

Die benannten Leistungen und Unterlagen sind vollständig bis zum 08.02.2013 einzureichen. Die GWM wird, bei Befürwortung der Teilnahme durch den Werkausschuss die notwendigen Unterlagen zusammenstellen und einreichen.

Zu 3.

Die GWM nimmt nicht an dem Pilotprojekt „Schulen Planen und Bauen“ teil.

Zu 4.

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.
Es entstehen keine Kosten

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein